

Richtlinien Selbstwahlliste

Inhalt: Selbstwahlliste Spielleutemusik

1. Selbstwahlliste
2. Einreichen von Musikstücken
3. Veröffentlichung
4. Notenarchiv
5. Einstufungskommission
6. Kategorisierungen
7. Einstufungskriterien
8. Referenztabellen
9. Verantwortlichkeiten
10. Fachberaterinnen/Fachberater der Einstufungskommission

1. Selbstwahlliste

- 1.1. In der Selbstwahlliste des Fachbereichs Spielleutemusik werden alle von der BDMV eingestuften Musikstücke aufgenommen.
- 1.2. Die Musikstücke werden entsprechend den Besetzungsformen zugeordnet und nach Titel, Komponist, Arrangeur, Verlag (bzw. Vereinsarrangement) gelistet.
- 1.3. Die Musikstücke werden von einer Einstufungskommission nach Schwierigkeit- und Besetzungsgruppe kategorisiert.
- 1.4. Die Selbstwahlliste dient den Vereinen zur Auswahl geeigneter Literatur entsprechend ihres Leistungsstandes.
- 1.5. Sie gilt als verbindliche Vorlage für Wettbewerbe, die unter Berücksichtigung der Schwierigkeitskategorien durchgeführt werden.

2. Einreichen von Musikstücken

- 2.1. Die Noten sind in Papierform von vollständigen Partituren in 2-facher Ausführung, sowie in elektronischer Form (PDF-Datei) der Einstufungskommission mit entsprechendem Formular des Fachbereichs Spielleutemusik vorzulegen.
- 2.2. Folgende Mindestangaben müssen aus den Partituren hervorgehen: Instrumentenbezeichnung, Stimmung der Instrumente, Tempo und Dynamik. Die Einstufungskommission behält sich vor, Musiktitel ohne diese Angaben nicht einzustufen.
- 2.3. Es ist wünschenswert dem Notenmaterial ein Hörbeispiel beizufügen.
- 2.4. Eine inhaltliche Beschreibung sollte vorgenommen werden.
- 2.5. Die Einhaltung der Urheberrechte ist vom Einreichenden zu gewährleisten.

3. Veröffentlichung

- 3.1. Die aktuelle Version wird Online auf der Homepage der BDMV kostenlos allen Verbandsmitgliedern zugänglich gemacht.
- 3.2. Schriftliche Auszüge sind kostenpflichtig von der Homepage der BDMV möglich.
- 3.3. Mitgliedsverbände dürfen keine BDMV-Liste direkt auf ihrer Homepage ablegen. Die Einrichtung eines „LINKS“ ist wünschenswert.
Dadurch ist gegeben, dass stets der Zugriff auf die aktuelle Selbstwahlliste gegeben ist.
- 3.4. Zwischeneinstufungen, durch z. B. Landeseinstufungskommissionen für Verbandswettbewerbe, sind zulässig. Diese gelten nur für die Veranstaltung für die die Musikstücke eingereicht wurden. Diese Musikstücke müssen zeitnah der BDMV Einstufungskommission zur endgültigen Einstufung (verbindliches Ergebnis) vorgelegt werden.
- 3.5. Zwischeneinstufungen der Mitgliedsverbände müssen veranstaltungsbezogen separat auf den Verbandshomepages veröffentlicht werden.

4. Notenarchiv

- 4.1. Die eingereichten Partituren und Klangbeispiele der Musikstücke werden in einem elektronischen Archiv zentral gespeichert.
- 4.2. Mit den eingereichten Notensätzen wird wie folgt Verfahren:
 - 4.2.1. Reine Partituren werden an die „Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen“ zur Archivierung übergeben und gehen in deren Eigentum über.
 - 4.2.2. Eigenarrangements werden zur Entlastung der BDMV auf Anforderung an den Einreichenden zurückgesendet, ansonsten vernichtet. Eine Archivierung erfolgt ausschließlich im elektronischen Archiv.
- 4.3. Die Archivierung dient der Nachvollziehbarkeit der Einstufung.
- 4.4. Bei erforderlichen Anpassungen der Einstufung besteht jederzeit Zugriff auf die Noten.
- 4.5. Vergleichsmöglichkeiten für die Einstufungskommission.
- 4.6. Bei Wertungsspielen ist eine Vergleichsmöglichkeit zu den tatsächlich vorgetragenen Noten vorhanden.

5. Einstufungskommission

- 5.1. Es werden verschiedene Gruppen von Einstufungskommissionen bestehend aus bis zu fünf Fachberaterinnen/Fachberatern gebildet:

Team 1

Spielleuteensembles

Team 2

Naturtonensembles,
Marching Bands und erweiterte Besetzungen

ausgewählte Fachberater aus Team 1 und 2

Schlagwerkensemble
Gemischte Besetzungen

- 5.2. Die Fachberater der Einstufungskommission werden von den Mitgliedsverbänden vorgeschlagen und mit beigefügtem musikalischem Lebenslauf von der Fachbereichstagung genehmigt.

- 5.3. Der Bundesmusikdirektor oder ein von ihm benannter Vertreter lädt die Fachberater aus den abgestimmten Listen nach Bedarf ein.
- 5.4. Der Bundesmusikdirektor und seine Stellvertreter haben Sitzungs- und Stimmrecht.

- 5.5. Die Einstufungskommission tagt in der Regel einmal jährlich im ersten Quartal.
Sollten übermäßig viele Musikstücke eingereicht werden, wird ggf. ein zweiter Termin angesetzt.
- 5.6. Die entsprechenden Teams ernennen einen Fachberater intern als Protokollanten.
- 5.7. Komponisten, Arrangeure und Verlagsvertreter dürfen bei der Einstufung ihrer Musikstücke nicht teilnehmen und auch keine Beeinflussung auf die Einstufung vornehmen.

6. Kategorisierungen

- 6.1. Die Einstufungen der Musikstücke erfolgen nach den **Kategorien** von 1 bis 6.
- 6.2. Bei der Einstufung der Musikstücke wird besonders auf die Zuordnung der Titel für BDMV - Wettbewerbe der entsprechenden Ligen geachtet:
Liga 1 = Schwierigkeitskategorie 4 – 6
Liga 2 = Schwierigkeitskategorie 1 – 3

7. Einstufungskriterien

- 7.1. Musikalische Vielschichtigkeit / Komplexität
- 7.2. Instrumentation
- 7.3. Behandlung der Einzelinstrumente
- 7.4. Tonumfänge
- 7.5. Technische Anforderungen an die Einzelstimmen
- 7.6. Besetzung
- 7.7. Rhythmische Schwierigkeiten (Einzelstimme und Zusammenspiel)
- 7.8. Harmonik / Tonsprache
- 7.9. Stilistische Anforderungen
- 7.10. Architektur des Werkes
- 7.11. Schwierigkeit und Komplexität in der Realisierung

8. Referenztabellen

- 8.1. Typische Musikstücke je Schwierigkeitsgrad und Besetzungsform:
Zur Vergleichbarkeit und Beibehaltung eines gleichbleibenden Schwierigkeitsniveaus sollen Referenztabellen für jede Besetzungsform erstellt werden.
Diese Referenztabellen sollen in jedem Schwierigkeitsgrad bekannte Musikstücke enthalten, die typisch für die entsprechende Einstufung sind.
- 8.2. Alle Musikstücke der Referenztabellen sollen inhaltlich beschrieben werden.

9. Verantwortlichkeiten

- 9.1. Verantwortlich für die Selbstwahlliste Fachbereich Spielleutemusik der BDMV ist der Bundesmusikdirektor.
- 9.2. Er kann diese Aufgabe an einen seiner Stellvertreter delegieren, der die erforderlichen Aufgaben übernimmt.
- 9.3. Über jede Tagung der Einstufungskommission ist ein Protokoll zu erstellen.
- 9.4. Alle Einstufungsergebnisse sind in der Geschäftsstelle zu hinterlegen.

10. Fachberaterinnen/Fachberater der Einstufungskommission

- 10.1. Die Fachberater werden in einer gesonderten Liste geführt, die vom Fachbereichsvorsitz verwaltet wird.
- 10.2. Entsendungen und Rücknahmen der Entsendungen werden vom entsendenden Landesverband auf der Fachtagung des Fachbereiches Spielleutemusik beantragt. Dazu wird fristgerecht ein schriftlicher Antrag an den Bundesmusikdirektor gesendet, der den formlosen Antrag und einen musikalischen Lebenslauf beinhaltet. Die Fachtagung beschließt final über die Entsendung.
- 10.3. Das Leitungsteam des Fachbereiches Spielleutemusik kann Entsendungen zurücknehmen, wenn Fachberaterinnen/Fachberater den Tagungen der Literaturkommission über einen langen Zeitraum fernbleiben oder die entsprechenden Besetzungsgruppen nicht mehr eingestuft werden. Dem entsprechenden Landesverband und der Fachberaterin/dem Fachberater wird die Rücknahme der Entsendung schriftlich mitgeteilt.
Der entsprechende Landesverband erhält ein Einspruchsrecht gegen diese Entscheidung bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Über diesen Einspruch wird bei der folgenden Fachtagung des Fachbereiches Spielleutemusik entschieden.

Genehmigt von der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 28. u. 29.10.2011

Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 17. u. 18.10.2014

Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 11. u. 12.10.2019

Der Bundesmusikdirektor

Anlagen:

1. Liste der Fachberater
2. Aufnahmeantrag für Musiktitel in die Selbstwahlliste Fachbereich Spielleutemusik
3. Aufnahmeantrag für Musiktitel in die Selbstwahlliste Musizieren in kleinen Gruppen

Selbstwahlliste Spielleutemusik

Liste der zugelassenen Fachberater:

Name	Mitgliedsverband	Team 1	Team 2
Ahlemeyer, Christoph	Nordbayerischer Musikbund / NBMB	X	X
Buschau, Dieter	Niedersächsischer Musikverband / NMV	X	X
Dirscherl, Hermann	Nordbayerischer Musikbund / NBMB	X	X
Hofmann, Werner	Deutscher Feuerwehr Verband / DFV		X
Kelleter, Dr. Michael	Volksmusikerbund Nordrhein-Westfalen / VMB	X	
Kirchhof, Anja	Deutscher Feuerwehr Verband / DFV	X	
Mönter, Irene	Niedersächsischer Musikverband / NMV	X	
Rödel, Claudia	Landes- Musik und Spielleutesportverband Sachsen e.V. / LMSV	X	
Roski, Michael	Volksmusikerbund Nordrhein-Westfalen / VMB	X	
Schillings, Jan	Volksmusikerbund Nordrhein-Westfalen / VMB	X	
Schlüter, Andreas	Landesmusikverband NRW 1960 e.V. / LV-NRW		X
Schulte, Florian	Deutscher Turnerbund / DTB	X	
Sommer, Regina	Märkischer TurnerBund e.V.	X	
Stolle, Andreas	Hessischer Musikverband / H MV		X
Subat, Marcus	Niedersächsischer Musikverband / NMV	X	
Viegener, Marcus	Volksmusikerbund Nordrhein-Westfalen / VMB NRW	X	X
Wardemann, Steffen	Landesmusikverband NRW 1960 e.V. / LV-NRW		X

Genehmigt von der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 28. u. 29.10.2011
 Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 19. u. 20.10.2012
 Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 17. u. 18.10.2014
 Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 09. u. 10.10.2015
 Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 20. u. 21.10.2017
 Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 12. u. 13.10.2018
 Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 11. u. 12.10.2019

Der Bundesmusikdirektor

Fachbereich Spielleutemusik

Antrag auf Aufnahme in die Selbstwahlliste



Diesem Antrag ist folgendes beizufügen:

Mindestens 2 Partituren in Papierform, 1 Partitur in digitaler Form (PDF), wenn vorhanden mit Klangbeispiel (mp3)

Musiktitel :

Komponist :

Arrangeur:

ca. Dauer :

Charakter:

Informationen :

Besetzungsgruppe

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 1 Schlagwerk-/Percussionensembles |
| <input type="checkbox"/> | 2 Spielleuteensembles (Flöten + Schlagwerk) (einschl. A7-Traditionsspielleutekorps – bitte mit entspr. Hinweis) |
| <input type="checkbox"/> | 3 Naturtonensembles (Naturtoninstrumente + Schlagwerk) |
| <input type="checkbox"/> | a Natur-Trompeten und Trommel und/oder Pauken |
| <input type="checkbox"/> | b Natur-Trompeten und Schlagwerk |
| <input type="checkbox"/> | c große Besetzung (Natur-Trompeten/Hörner/Tenöre/Baritone/Bässe) ohne Ventile u./o. Überblaslöcher) |
| <input type="checkbox"/> | d Pless- oder Signalthorn (ohne Umstellventile) (+ Schlagwerk) |
| <input type="checkbox"/> | e Pless- und/oder Signalthorn + Parforce/Tenorhorn (ohne Umstellventile) (+ Schlagwerk) |
| <input type="checkbox"/> | 5 Gemischte Besetzung (Kombinationen aus 2 und 3) |
| <input type="checkbox"/> | a Spielleuteensembles kleiner Besetzung (nur Sopranflöten) + Natur-Trompeten (kleine Besetzung) |
| <input type="checkbox"/> | b Spielleuteensembles + Natur Trompeten (kleine Besetzung, also nur Natur-Trompeten) |
| <input type="checkbox"/> | c Gemischte Besetzung (keine genaue Definition, jedoch ohne Umstell-, Ventile u./o. Überblaslöcher) |
| <input type="checkbox"/> | 6 Fanfaren- und Hörnerzüge mit Ventilen, Schlagwerk, Marching Bands, Brassbands |
| <input type="checkbox"/> | a Ventilblasinstrumente + Holz + Schlagzeug |
| <input type="checkbox"/> | b Naturtonensembles mit Umstell-, Ventile u./o. Überblaslöcher + Holz + Schlagzeug |

Verlags- oder Vereinsanschrift

Verlagsausgabe	<input type="checkbox"/>	Vereinsarrangement	<input type="checkbox"/>	(zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Anschrift angeben)
----------------	--------------------------	--------------------	--------------------------	--

Verlag /Verein:

Name, Vorname:

Straße – Nr.:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Homepage:

Ort, Datum

Unterschrift

Fachbereich Spielleutemusik
Antrag auf Aufnahme – Musizieren in kleinen Gruppen



Bundesvereinigung
 Deutscher
 Musikverbände e.V.

Diesem Antrag ist folgendes beizufügen:

Mindestens 2 Partituren in Papierform, 1 Partitur in digitaler Form (PDF), wenn vorhanden mit Klangbeispiel (mp3)

Musiktitel:

Komponist:

Arrangeur:

ca. Dauer:

Charakter:

Informationen :

Besetzungsgruppe – Musizieren in kleinen Gruppen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

1 Flötenensembles

Besetzung:

2 Bläser

Besetzung:

3 Mallet

Besetzung:

4 Schlagwerk

Besetzung:

5 Gemischte Besetzungen

Besetzung:

Verlags- oder Vereinsanschrift

Verlagsausgabe

Vereinsarrangement

(zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Anschrift angeben)

Verlag /Verein:

Name, Vorname:

Straße – Nr.:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Homepage:

Ort, Datum

Unterschrift